

(Raimund Haser)

man fördert, und dem, was man fordert. So fördern wir, der Staat, den Umbau im Heizungskeller. Die CDU-geführte Bundesregierung gibt 40 % Zuschuss, wenn alte Heizungsanlagen erneuert werden. In Sachen Elektromobilität wurde seitens des Bundes die Innovationsprämie verlängert, und der Ausbau der E-Tankstellen wird weiterhin gefördert.

Mit Fördern allein ist es aber nicht getan. Wer ehrgeizige Ziele verfolgt, der muss auch fordern, das heißt, er muss es gesetzlich einfordern. Auch hier geht der Bund voran. Der Kohleausstieg wurde auf Mitte der Dreißigerjahre festgezurr, der verbindliche CO₂-Preis zeigt seit Jahresanfang Wirkung, und der Green Deal der EU ist nicht nur mit viel Geld, sondern – siehe Automobilbau – auch mit Restriktionen verbunden. Auch die neue GAP geht in der Landwirtschaft schon sehr deutlich in Richtung klimaneutrale Lebensmittelproduktion.

Diesen Gleichklang aus ambitionierten Zielen, attraktiven Anreizen und verbindlichen Vorgaben verfolgen wir auch im Landesklimaschutzgesetz. Jetzt, da klar ist, dass die EEG-Förderung weiterhin gilt, dass Erträge bis 10 kWp einkommensteuerfrei sind, dass Altanlagen weiterhin am Netz bleiben und dass zumindest eine Übergangsregelung für ausgelaufene EEG-Fotovoltaikanlagen existiert, ist der Weg frei für die Fotovoltaikpflicht für sämtliche Neubauten in unserem Land. Eine Energieproduktionsanlage verpflichtend vorzuschreiben, die sich binnen weniger Jahre und erst recht auf ihre Gesamlaufzeit gesehen mehr als amortisiert, ist in Zeiten von Negativzinsen lediglich eine Verpflichtung zu einer sinnvollen Geldanlage. Bei der Umsetzung der PV-Pflicht müssen wir auch die angespannte Lage im Handwerk berücksichtigen. In der Verordnung werden wir, unsere Fraktion, darauf achten, dass sinnvolle Erfüllungszeitkorridore eingehalten werden.

Beim Wind kehren wir letztlich zurück zu einer Raumplanung, wie wir sie bis zum einigermaßen schiefgegangenen Systemwechsel von 2012 gehabt haben. Eine auf einer Fachplanung stehende 2-%-Flächenausweisung für erneuerbare Energien überlässt es eben nicht allein den Kommunen, hochkomplexe Verfahren und Auseinandersetzungen mit den Bürgerinitiativen aushalten zu müssen.

Bei Parkplätzen – Frau Niemann hat es gesagt – streben wir verschärft nach energiegewinnenden Überdachungen. Seitens der CDU-Fraktion möchte ich hinzufügen, dass wir uns hierdurch auch erhoffen, dass der hohe Flächenverbrauch für offene einstöckige Parkplätze zurückgeht oder auch im Gewerbe oder im Handel verstärkt in Parkhäuser investiert wird.

(Abg. Petra Krebs GRÜNE: Sagen Sie das mal der Gemeinde!)

Mit dem Rat der Klimaweisen schaffen wir ein unabhängiges Gremium, das uns, dem Parlament, vor allem aber der Regierung, auf die Finger schaut. Denn die Klarheit, mit der hier Gesetze gemacht werden sollten, ist leider in der Praxis oft noch nicht da. Es ist nicht geklärt, was als Senke anerkannt wird. Es ist noch nicht ganz klar, wie man mit internationaler Kompensation umgeht, wie Äquivalente künftig berechnet werden und was künftig tatsächlich als klimaneutral anerkannt wird und was nicht.

Deshalb ist es wichtig, dass wir uns bei vielen Formulierungen auch an die KSG-Formulierungen des Bundes gehalten haben, z. B. bei der Definition des Wortes „Nettotreibhaus-

gasneutralität“. Am Ende wird all das, was im Gesetz steht, nur gelingen, wenn wir tiefer gehen, wenn wir, der Staat, alle Ebenen prüfen.

Da hoffe ich, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, dass die Taskforce an den richtigen Stellen anpackt. Denn zu diesem Gesetz passt es nicht, dass mittlerweile fünf Jahre auf die Genehmigung eines Windrads gewartet wird, und zu den im Klimaschutzgesetz genannten Zielen passt auch nicht, dass ein Zementwerk vier Jahre lang auf die Genehmigung einer CO₂-Abscheideanlage wartet. Zu diesem Gesetz passt nicht, dass man die Recyclingquote zwar erhöht, aber in eigenen Ausschreibungen davon Abstand nimmt, Abbruchmaterial einzusetzen. Zu diesem Gesetz passt es nicht, dass von Individualinteressen geleitete Bürgerinitiativen auf dem Rücken des Naturschutzes Projekte auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben.

Wir, die CDU-Fraktion, haben uns im Sinne von „Paris locuta“ entschieden. Lassen Sie uns diese Ziele ernst nehmen, lassen Sie uns diesem „Paris locuta“ ein „causa finita“ in Baden-Württemberg hinzufügen –

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

für unsere Kinder, für unsere Enkelkinder, für unsere Wirtschaft, für unsere Arbeitsplätze und für ein attraktives, lebenswertes, modernes Baden-Württemberg im 21. Jahrhundert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Gruber.

Abg. Gernot Gruber SPD: Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Klima erwärmt sich noch schneller, die Unwetter werden noch heftiger, als viele von uns erwartet oder befürchtet haben. Um die Erderwärmung auf 1,5 oder zumindest auf unter 2 Grad zu begrenzen, brauchen wir mehr Einsparungen von Treibhausgasen, müssen wir schneller werden, müssen wir ausreichend CO₂ einsparen.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Ich blicke mal zurück auf das Klimaschutzgesetz im Oktober 2020. Da gab es wichtige Schritte in die richtige Richtung, aber bei der Expertenanhörung gab es letztlich von vielen das Fazit: Die Schritte sind nicht groß genug. Und die Bewertung war: Nach dem Klimaschutzgesetz muss vor dem Klimaschutzgesetz sein. An dieser Stelle sind wir jetzt hier.

Im Herbst 2020 haben Sie, liebe Abgeordnete von der grünen und der schwarzen Regierungsfraktion, den SPD-Antrag für die Fotovoltaikpflicht für alle Neubauten, auch für private Neubauten, abgelehnt. Jetzt kommen Sie ein Dreivierteljahr später und bringen letztlich die von der SPD beantragte Fotovoltaikpflicht selbst im neuen Klimaschutzgesetz ein.

So weit, so gut. Ich freue mich, dass Sie unseren Antrag aufgreifen. Ich mache noch die Anmerkung, dass wir dadurch auch in der Umsetzung fünf Monate später dran sind, als wir hätten sein können.

(Beifall bei der SPD)

(Gernot Gruber)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich beim Thema Fotovoltaikanlagen kurz innehalten. Frau Niemann und Herr Haser, Sie haben es ja auch gesagt: Letztlich müssen wir, das Land, mit gutem Beispiel vorangehen. Wir, die SPD-Fraktion, hatten 2016 den Antrag gestellt, das Potenzial an Dächern auf Landesgebäuden zu identifizieren und auf den Landesgebäuden Fotovoltaikanlagen zu errichten. Jetzt ist es schon frapierend, dass der Rechnungshof in seinem aktuellen Bericht offengelegt hat, dass auf 26 großen Dächern von neu errichteten bzw. grundlegend sanierten Landesgebäuden keine Fotovoltaikanlagen aufgestellt worden sind, dass man also 45 000 m² Fläche verschenkt hat und dass damit auch versäumt wurde, 1 000 t CO₂ jährlich einzusparen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Daniel Karrais
FDP/DVP – Abg. Dr. Stefan Furst-Blei SPD: Das ist ein Skandal!)

Ich glaube, das ist draußen im Land kaum erklärbar. Mich würde interessieren, was die Ministerin dazu sagt, welche Konsequenzen man daraus ziehen muss. Denn an dieser Stelle passen Ankündigung und praktische Umsetzung leider nicht zusammen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Daniel Karrais
FDP/DVP)

Aber zurück zum vorgelegten Entwurf des Klimaschutzgesetzes: Wir unterstützen die verschärfte Fotovoltaikpflicht auch für Parkplätze. Ich rege an, dabei auch Park-and-ride-Parkplätze mit überdachten Fotovoltaikanlagen und Ladestationen auszustatten; das wäre doch eine gute Idee.

Bei der Solarpflicht für Bestandsgebäude muss man dies, denke ich, gut und vernünftig regeln, nicht, dass nachher das Problem auftritt, dass für die Energieeinsparung und für den Klimaschutz so wichtige Dachsanierungen aus dem Grund nicht gemacht werden, weil auch noch eine Fotovoltaikanlage obendrauf muss – wobei es natürlich vernünftig wäre, wenn das Gerüst ohnehin steht, auch eine Solaranlage auf das Dach zu bauen.

Insgesamt begrüßen wir auch die ehrgeizigen CO₂-Einsparziele im neuen Klimaschutzgesetz, denken aber, dass es dafür mehr konkrete Schritte für mehr CO₂-Einsparungen braucht.

Ich möchte daran erinnern, dass seit 2019 immer wieder angekündigt worden ist, die Maßnahmenliste für das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept vorzulegen. Es hat eine Bürgeranhörung stattgefunden, aber bis heute fehlt diese Maßnahmenliste; bis heute ist diese seit zwei Jahren angekündigte Liste weder im Umweltausschuss noch im Parlament vorgelegt worden. Ich denke, das kann es nicht sein.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Gruber, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Steyer von der AfD-Fraktion zu?

Abg. Gernot Gruber SPD: Nein, mir läuft die Zeit davon.

(Lachen bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Die Frage wird nicht angerechnet, Herr Abgeordneter.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Aber die Antwort!)

Abg. Gernot Gruber SPD: Ich frage die Ministerin: Wann wird die Maßnahmenliste für das IEKK endlich von der Regierung vorgelegt werden? Ich frage Sie auch ganz konkret: Wie wollen Sie Freiflächenfotovoltaik und Windkraft im Land tatsächlich beschleunigen? Ich bin Herrn Haser dankbar, dass er darauf hingewiesen hat: Eine Planungs- und Genehmigungsdauer von fünf Jahren oder länger, das kann es nicht sein.

Ich komme am Schluss zur Bewertung: Der Koalitionsvertrag der grün-schwarzen Landesregierung ist im vorgelegten Gesetzentwurf nur halbherzig umgesetzt. Viele Dinge fehlen; denken Sie an das CO₂-Budget, denken Sie an die kommunalen Wärmepläne für alle Städte und Gemeinden. Auch dort fehlt vieles.

(Zuruf des Abg. Raimund Haser CDU)

Ich habe daher ein wenig die Befürchtung: Wenn wir nicht nachbessern, wenn wir das Klimaschutzgesetz nicht noch verbessern, dann werden wir im Herbst 2021 vielleicht wieder da stehen, wo wir im Herbst 2020 standen – mit der Botschaft: nach dem Klimaschutzgesetz muss vor dem Klimaschutzgesetz sein.

In diesem Sinn danke an alle, die mir zugehört haben.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Karrais das Wort.

Abg. Daniel Karrais FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Freien Demokraten bekennen sich ganz klar zur Einhaltung der Pariser Klimaziele von 2 Grad, besser noch 1,5 Grad. Denn wir glauben, dass dies mindestens eine Frage der Fairness gegenüber den jüngeren Generationen ist; die Frage ist tatsächlich aber auch, wie wir auf diesem Planeten zukünftig leben können.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutzgesetz des Bundes war diesbezüglich recht deutlich; es hat klargestellt, dass die Frage des Klimaschutzes bzw. die Frage der CO₂- und Treibhausgasreduktion auch eine Freiheitsfrage ist. Das ruft natürlich jeden Freien Demokraten sofort auf den Plan.

Für uns ist aber auch klar, dass wir die Nachhaltigkeit, die in diesem Zusammenhang gefordert ist, vor allem durch die Innovationskraft der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmerinnen und Unternehmer im Land erreichen. Denen müssen wir etwas zutrauen und sie dabei unterstützen, diese Innovation voranzubringen, die wir dann idealerweise auch für die ganze Welt gewinnbringend in die Welt exportieren und so zum Klimaschutz beitragen können.

Die Novelle des Klimaschutzgesetzes, die uns hier vorgelegt wurde, ist aber aus unserer Sicht das Gegenteil von Nachhaltigkeit durch Innovation. Denn statt zu überlegen, wie das Land Baden-Württemberg die EU-Ziele einer Emissionssenkung von 55 % unterstützen und begleiten kann und die Unternehmerinnen und Unternehmer unterstützen kann, die das ja vor allem beeinflussen, wird Klimaschutz auf Kosten der